

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 11.10.2021,
Raum, Ort:	Zeughausaal, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Frau Karin Lechner (SPD) Vertretung für: Herrn Frieder Bohacek

Herr Sigfried Rakow (CDU)

Frau Sibylle Runge (SPD)

Dr.Bernhard Schubach (PIRATEN)

Herr Angelo Tewes (AfD)

Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)

Dr.Sönke Reimann (parteilos)

Frau Lysann Schmidt-Blaahs (GRÜNE)

Verwaltung

Frau Heike Bansemer ()

Herr Michael Berkhahn ()

Frau Nadine Domschat-Jahnke ()

Herr Thorsten Günter ()

Frau Beate Prante ()

Herr Burkhard Rode	0
Frau Grit Schaller-Uhl	0
Frau Sybille Warthun	0

Gäste

Frau Birgit Drabon	0
Frau Britta Fust	0
Herr Ralf Lorber	0

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Frieder Bohacek	(SPD)	entschuldigt
----------------------	-------	--------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde (Bitte den Hinweis in der Einladung beachten!)
- 2 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 3 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2021
- 6 Friedhofsentwicklungskonzept
- 7 Grundsatzentscheidung zum Projektauftrag 2022 für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"
- 8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"
Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2022
- 9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 46/97 "Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III", 3. Änderung
Aufstellungsbeschluss
- 10 Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Wismar Ost
Teilbereich Rostocker Straße/ Platter Kamp – Am Mühlenteich
- 11 Aufhebung Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde (Änderungen werden in einer Tischvorlage vorgenommen gemäß Diskussion in der Bürgerschaft)
- 12 Erleichterung für das Aufstellen von Blumenkästen zur Begrünung der Hansestadt Wismar
- 13 Antrag auf Aussetzung des Vollzugs von Teilen der Sondernutzungssatzung und Überarbeitung der Gestaltungsrichtlinie
- 14 Überarbeitung der Sondernutzungssatzung § 7 Wahlwerbung
- 15 Sonstiges

Öffentlicher Teil:

1 Einwohnerfragestunde (Bitte den Hinweis in der Einladung beachten!)

Es gibt keine Einwohnerfragen für die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

2 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

3 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung ist allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zugestellt worden.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2021

Das Protokoll der Sitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
bestätigt

Ja-Stimmen:8
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1

6 Friedhofsentwicklungskonzept
Vorlage: VO/2021/3963

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt für den Friedhof der Hansestadt Wismar das in der Anlage beigegefügte Friedhofsentwicklungskonzept mit seinen Maßnahmen.

Das Friedhofsentwicklungskonzept wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 13.09.2021 beraten und wurde aufgrund des Vorschlages von Herrn Kargel, dem zugestimmt wurde, in die heutige Sitzung vertagt, um in den einzelnen Fraktionen nochmals über dieses Konzept zu beraten.

Es fand eine rege Diskussion statt.

Wortmeldungen:

Frau Schmidt-Blaahs informiert, dass das Friedhofsentwicklungskonzept ausführlich in ihrer Fraktion beraten wurde und ebenfalls Gegenstand der Beratung des Verwaltungsausschusses war. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder äußerte sich kritisch, dass es in der Altstadt zu wenig Großgehölze gibt und hier kein Ausgleich erfolgt. Auch das Fällen der 16 Eichen im historischen Rondell wird kritisiert und die Fraktion spricht sich grundsätzlich gegen das Fällen der Bäume und für den Erhalt aus.

Frau Runge spricht im Namen ihrer Fraktion, dass die Bäume erhalten bleiben sollten und diese Bäume bereits ein Stück „Geschichte“ auf dem Friedhof tragen. Kritisch sieht sie, warum es keine Einbeziehung der Fraktionen in die Vorbereitung des gesamten Konzeptes gegeben hat.

Herr Kargel und Herr Rakow plädieren für den Erhalt der Bäume und weisen auf den Natur-/und Klimaschutz hin.

Herr Dr. Reimann hebt in Abwägung der denkmalrechtlichen Belange gegen naturrechtliche Belange hervor, dass hier das Ziel des Denkmals überwiegt und die 16 Eichen bereits durch andere Baumpflanzungen auf dem Friedhof kompensiert würden.

Herr Dr. Schubach ergänzt, dass der Friedhof als Parkanlage sehr beliebt ist und ist ebenfalls für den Erhalt der Bäume.

Frau Bretschneider nimmt ab 16:48 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Fust ergänzt, dass das Friedhofsentwicklungskonzept eine sehr gute Diskussionsgrundlage ist und auch, dass auf dem Friedhof „etwas passiert“. Kritik übt Frau Fust, dass die Bürger nicht einbezogen wurden und überhaupt eine Veränderung des Friedhofes gewünscht wird.

Nach eingehender Diskussion geht Frau Schaller-Uhl nochmals auf das Friedhofsentwicklungskonzept ein. Der Friedhof umfasst mit seinen beiden Teilflächen – den Westfriedhof und den Ostfriedhof – eine Größe von nahezu 23 Hektar. Dieser wurde 1986 als Gartendenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Der Friedhof ist als öffentliche Fläche gewidmet. Die Zeitdauer für Urnen ist auf 20 Jahre und für Erdbestattungen auf 25 Jahre festgelegt. Auf dem Friedhof stehen 2.400 Bäume. Ziel ist es, den Erhalt und Schutz des Gartendenkmals Friedhof Wismar in seinen Strukturen und mit den Baudenkmalen zu erhalten.

Letztlich bekräftigt Herr Senator Berkhahn, dass an der denkmalpflegerischen Zielsetzung und an dem Entwicklungskonzept 2 Jahre gearbeitet wurde.

Seitens des Ausschusses wird der Vorschlag unterbreitet darüber abzustimmen, ob die 16 Eichen entlang der Allee erhalten bleiben sollten oder gefällt werden.

Der Bau- und Sanierungsausschuss spricht sich dafür aus, die befindlichen 16 Eichen der Allee nicht zu entfernen und diese mit einem „Sperrvermerk“ zu versehen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Es erfolgt die Abstimmung über das Friedhofsentwicklungskonzept.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:2

Frau Schaller-Uhl verlässt die Sitzung um 17:11 Uhr.

7 Grundsatzentscheidung zum Projektauftrag 2022 für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: VO/2021/4080

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt für das Vorhaben „St.-Marien-Forum – Gestaltung Außenraum Nordseite und Westseite des St. Marien-Kirchturms“ im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ – Projektauftrag 2022 – Fördermittel zu beantragen.

Wortmeldungen:

Herr Kargel bittet Frau Bansemer um Erläuterungen zu der Vorlage.

Frau Bansemer informiert, dass für die ehemalige St.-Marien-Kirche im Rahmen eines durchgeführten Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens ein Leitbild entwickelt wurde. Aus diesem Leitbild heraus wurde das „St.-Marien-Forum“ erarbeitet.

Frau Bansemer verweist auf die einzelnen Projektabschnitte und geht auf den 3. Projektabschnitt, der die Gestaltung Außenraum Nordseite und Westseite des St. Marien-Kirchturms beinhaltet, ein. Die Gesamtkosten für die Freiflächengestaltung betragen 1.010.000,00 €. Im Rahmen des Förderprogramms erfolgt eine Förderung in Höhe von 45 % durch den Bund. Es besteht auch die Möglichkeit einer 90%igen Förderung für Kommunen in Haushaltsnotlage, so dass hier ein 10 %iger Eigenanteil durch die Kommune getragen werden muss. Das bedeutet, dass für den 3. Projektabschnitt ein Eigenanteil von 101.000,00 € bereitgestellt werden müsste. Bis zum 14.12.2021 ist dieser Projektvorschlag beim Bundesministerium einzureichen.

Herr Kargel dankt Frau Bansemer.

Wortmeldungen: Frau Schmidt-Blaahs, Frau Bansemer, Herr Senator Berkahn

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen. Somit erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"
Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2022
Vorlage: VO/2021/4074

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2022 in der Gesamthöhe von 3.500.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ entsprechend der Anlage 1.

Wortmeldungen:

Durch Herrn Günter wird die Vorlage erörtert.

Die Hansestadt Wismar beantragt für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ Städtebaufördermittel in Höhe von 3.500.000,00 €. Er verweist auf die der Vorlage beigefügten Anlagen, erläutert diese und geht nochmals auf die in der Anlage 1.3 aufgeführten dem zu beantragenden Städtebaufördermittelantrag basierenden Prioritätenliste ein.

Wortmeldungen:

Frau Schmidt-Blaahs weist darauf hin, dass es unbedingt notwendig ist, für alle zukünftigen Straßenplanungen die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) abzuwarten.

Herr Senator Berkahn, Frau Domschat-Jahnke und Herr Günter geben dazu eine Antwort.

Herr Leja fragt, ob für die Herrichtung der Alten Schule am Marienkirchplatz Gelder eingeplant sind und wann der Neuaufbau erfolgt.

Frau Drabon, DSK, informiert, dass die Maßnahme um die Alte Schule im Jahre 2028 in der vorgelegten Finanzmittelliste/Vorhabenliste vorgesehen ist.

Es erfolgt die Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 46/97 "Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III", 3. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2021/4055

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“ das Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung durchzuführen.

2. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46/97 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch eine Linie im Abstand von ca. 40 m bis 300 m zur nördlich gelegenen Uferlinie der Wismarbucht
im Osten: durch eine Linie im Abstand von ca. 140 m bis 300 m zur Wohnbebauung Eiserne Hand und ca. 140 m westlich des Gewerbegebietes Hoher Damm
im Süden: durch die Straße Am Haffeld und die Tonnenhofstraße
im Westen: durch den Tonnenhof (Betriebsgelände des WSA Ostsee) und durch eine Linie im Abstand von ca. 350 m zur westlich gelegenen Uferlinie der Wismarbucht
(Lageplan siehe Anlage 1)

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 120,3 ha.

3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.
6. Der Bürgermeister wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar mit der Eigentümerin der Grundstücke im Plangebiet den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 46/97, 3. Änderung entsprechend Anlage 3 abzuschließen.

Wortmeldungen:

Herr Lorber von der Firma EGGER nimmt an der Sitzung teil.

Durch Frau Prante wird die Vorlage anhand von Plänen erläutert.

Das Unternehmen EGGER Holzwerkstoffe GmbH & Co. KG betreibt am Standort Haffeld ein Werk zur Holzverarbeitung. Seit der Inbetriebnahme des Werkes 1999 hat sich dieses Unternehmen stetig weiterentwickelt.

Das Grundstück EGGER befindet sich innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“, Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II“ sowie 21/91 „Gewerbegebiet Haffeld Nord“. Für die Genehmigungsfähigkeit der betriebsintern notwendigen Planungen zum Ausbau von baulichen und technischen Anlagen und deren Umsetzung waren in der Vergangenheit häufig Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen der für den Bereich rechtskräftigen Bebauungspläne erforderlich.

Um künftig die Genehmigungsprozesse zu optimieren, beabsichtigt das Unternehmen in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar die Vereinigung der bisher rechtskräftigen Bebauungspläne, um hier eine Vereinheitlichung der Festsetzungen sowie eine Anpassung an das geltende Planungs- und Genehmigungsrecht zu erwirken. Das Unternehmen EGGER hat mit Schreiben vom 27.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46/97 beantragt, welches als Anlage beigefügt ist. Zur Erarbeitung des Bauleitplanes wird zwischen der Hansestadt Wismar und dem Unternehmen EGGER ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als gewerbliche Baufläche und Grünfläche dargestellt.

Herr Kargel dankt der Verwaltung für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen:

Herr Dr. Reimann, Frau Domschat-Jahnke, Frau Schmidt-Blaahs, Frau Prante, Herr Senator Berkahn, Frau Fust

Frau Schmidt-Blaahs geht auf die Einbeziehung der Sichtachsen konkret ein und bittet um Aufnahme ihrer Wortmeldung in das Protokoll der Sitzung. Herr Kargel weist Frau Schmidt-Blaahs darauf hin, dass sie die genaue Formulierung per Mail der Ausschussbetreuerin, Frau Warthun, mitteilt.

„Die Festlegungen für den zukünftigen B-Plan müssen transparent mit den einzelnen (alten) B-Plan Festlegungen verglichen werden. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass im B-Plan Prozess die Sichtbarkeit der Industrie-Silhouette vor dem Unesco Welterbe betrachtet werden muss. In diesem Zusammenhang sollte sich die jetzige Silhouette der Bestandsgebäude in Zukunft nicht wesentlich vergrößern.“ (schriftlich per Mail von Frau Schmidt-Blaahs der Ausschussbetreuerin mitgeteilt).

Frau Prante bekräftigte nochmals, dass eine Visualisierung des Vorhabens im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehen ist.

Herr Lorber, der als Gast anwesend war, bekräftigt, dass die Firma EGGER alle im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Fachgutachten (wie z. B. Naturschutz, Artenschutz, Verkehrskonzept, Sichtachsen etc.) auf ihre Kosten beibringt.

Herr Senator Berkahn erklärt eindringlich, dass es sich hier um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Dies bekräftigt ebenfalls Herr Kargel.

Bevor die Abstimmung zur Vorlage erfolgt, lässt Herr Kargel über das Ansinnen von Frau Schmidt-Blaahs zur Aufnahme der Formulierung bezüglich der Sichtachsen in das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Es erfolgt die Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Herr Lorber verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr.

**10 Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Wismar Ost
Teilbereich Rostocker Straße/ Platter Kamp – Am Mühlenteich
Vorlage: VO/2021/4082**

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Wismar Ost im Teilbereich Rostocker Straße/ Platter Kamp – Am Mühlenteich zu erarbeiten.
2. Der Bereich der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Wismar Ost wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von den Bahnanlagen der Deutsche Bahn AG Strecke Wismar – Rostock
im Osten: vom Mühlenteich, östliche Uferlinie
im Süden: vom Mühlenteich sowie der südlichen Begrenzung der Kleingartenanlage am Schwanenweg
im Osten: von der Bauhofstraße und der Dr.-Leber-Straße sowie den Bahnanlagen der Deutsche Bahn AG Strecke Wismar – Schwerin
3. Zum Planentwurf sind Beteiligungen der für die Planung relevanten Fachämter und Behörden sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

(Lageplan siehe Anlage)

Wortmeldungen:

Frau Prante beginnt mit ihren Ausführungen zur Vorlage.

Der Städtebauliche Rahmenplan Wismar Ost ist als informelle Planung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 24.08.2008 beschlossen worden.

Er besteht aus zwei Teilen:

- Wohnkomplexe Rabenstraße/Poeler Straße/Kagenmarkt und
- Wohnkomplexe Rostocker Straße/Flöter Weg/Platter Kamp.

Basierend auf den im Jahre 2008 beschlossenen Städtebaulichen Rahmenplan wurde für den Bereich Wohnkomplex Rabenstraße/Poeler Straße/Kagenmarkt z. B. auch der Bebauungsplan Nr. 76/09 „Stadtteilzentrum Kagenmarkt“ erstellt und erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der aktuellen Planungen des Straßenbauamtes Schwerin für die Hochbrücke als Teil der Landesstraße entsteht für den Bereich Rostocker Straße/Platter Kamp eine neue Situation. Daher ist die Fortschreibung des Rahmenplanes in diesem Bereich erforderlich.

Frau Domschat-Jahnke ergänzt, dass parallel zum Planfeststellungsverfahren Hochbrücke eine Erarbeitung der Fortschreibung dieses Städtebaulichen Rahmenplanes vorgeschlagen wird. Die Anbindung der Hochbrücke und der Rostocker Straße an die Dr.-Leber-Straße/Kanalstraße bzw. Bauhofstraße/Dr.-Leber-Straße werden Bestandteil der Rahmenplanung. Hier ist der Bereich entsprechend zu erweitern.

Die Flächen bzw. Grundstücke zwischen der Bahnlinie und dem geschützten Gewässer „Mühlenteich“ mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen Platter Kamp und Schwanenweg befinden sich im Privateigentum. Weiter ist bei der Planung im unmittelbaren Nahbereich des Mühlenteiches der Gewässerschutzstreifen von 50 m laut Naturschutzgesetz zu beachten.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Reimann verweist Frau Domschat-Jahnke auf das seit fast 20 Jahren bestehende Stadtentwicklungskonzept (ISEK); hier erfolgte die 3. Fortschreibung im Jahre 2019. Darin ist der Bereich östlich der Bahnanlagen weiterhin als städtebaulicher Missstand erwähnt sowie die notwendige Entwicklung als Ziel dargestellt.

Herr Senator Berkahn informiert auf Nachfrage, dass Gespräche mit dem Investor Herrn Dr. Röhr bereits stattgefunden haben. Ebenfalls wird seitens der Verwaltung bekräftigt, dass sowohl oberhalb als auch unterhalb der Hochbrücke Radwege notwendig sind und die Entwicklung/Planung seitens der Verwaltung an beiden Stellen weiter betrieben wird.

Weitere Wortmeldungen:

Herr Dr. Schubach, Herr Dr. Reimann, Herr Kargel, Frau Schmidt-Blaahs, Herr Senator Berkahn, Frau Fust, Herr Dr. Reimann, Frau Domschat-Jahnke, Frau Fust

Frau Schmidt-Blaahs weist darauf hin, dass das Ziel bei der Bearbeitung des Rahmenplanes die Erarbeitung einer Vision für dieses Stadtgebiet sein soll.

Nach eingehender Diskussion lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen:8
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1

11 Aufhebung Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde (Änderungen werden in einer Tischvorlage vorgenommen gemäß Diskussion in der Bürgerschaft)
Vorlage: VO/2021/4049

Beschluss:

1.) Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung des als Anlage 1 beiliegenden Beschlusses vom 31.05.2001, Drucksache 0387-23/01 zur Übertragung der Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde zu Bauvorhaben auf den Hauptausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

2.) Die Bürgerschaft beschließt, dass zu Vorhaben mit bedeutenden Auswirkungen auf die gemeindliche Planungshoheit in Auslegung des als Anlage 2 beiliegenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.03.2021 grundsätzlich folgende Vorhaben zählen:

- Ausnahmen von einer beschlossenen Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB) und Zurückstellung von Bauvorhaben (§ 15 BauGB), die in einem in Aufstellung befindlichen Baugebiet liegen und die gemeindliche Planung durch das Bauvorhaben erschwert oder unmöglich gemacht wird

zulässige Neubauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) mit einem anrechenbaren Bauwert > 1 Mio. € netto

Wortmeldungen:

Herr Kargel informiert, dass in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 die Vorlage erneut in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen wurde.

Herr Senator Berkhahn weist auf die Arbeitsgruppe, in der die Neufassung der Hauptsatzung beraten wurde, hin und verweist auf eine e-Mail von Frau Bretschneider an das Büro der Bürgerschaft vom 24.11.2020. Als Anlage war die fortgeschriebene Synopse, in der alle am 16.11.2020 in dieser AG besprochenen Punkte eingefügt und optisch hervorgehoben waren, enthalten. Darin ist auch die Streichung des Einvernehmens der Gemeinde mit einer Begründung enthalten. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im Dezember 2020 die Hauptsatzung in geänderter Form beschlossen.

Frau Bretschneider bat seinerzeit um die Weiterleitung an alle Bürgerschaftsmitglieder.

Im Weiteren informiert Frau Domschat-Jahnke, dass allen Ausschussmitgliedern per e-Mail durch das Bauamt am 06.10.2021 eine Bezugsvorlage (VO/2021/4049-02) zur Aufhebung der Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde zur Kenntnis gegeben wurde. Die Vorlage wird als Tischvorlage in der Sitzung verteilt und dient als Diskussionsgrundlage.

Diese Bezugsvorlage (VO/2021(4049-02) ist durch den Punkt 3.) bezüglich der Informationen des Bürgermeisters und wie diese erfolgen soll ergänzt worden, der wie folgt lautet:

3.) Die Bürgerschaft beschließt, dass gem. § 38 Abs. 5 Satz 4 KV M-V der Unterrichtspflicht des Bürgermeisters über für das gemeindliche Planungsinteresse bedeutende Vorhaben (s. Ziffer 2) in der Form nachgekommen wird, dass diese als Bericht des Bürgermeisters im Ratsinformationssystem (schriftlich) und in Ergänzung dazu als Information im Bau- und Sanierungsausschuss (mündlich) dargelegt werden. Die Informationspflicht wird entsprechend dem bisherigen zeitlichen Ablauf soweit rechtzeitig erfolgen, dass die Bürgerschaft vor Ausführung des Vorhabens informiert ist bzw. ausreichende Möglichkeit gegeben ist, seitens der Bürgerschaft Sicherungsmittel einzuleiten – in der Regel ist dies innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens bei der Genehmigungsbehörde der Fall. Darüber hinaus werden Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB) als Information im Bau- und Sanierungsausschuss mündlich vorgetragen.

Weitere Wortmeldungen zur Tischvorlage ergehen durch Herrn Dr. Reimann, Frau Runge, Herrn Senator Berkhahn, Herrn Dr. Schubach.

Nach umfangreicher Diskussion ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass die Tischvorlage für die Bürgerschaftssitzung am 28.10.2021 dahingehend ergänzt wird, dass auch Vorhaben nach § 31 BauGB (Befreiung vom B-Plan) ebenfalls informativ im Bau- und Sanierungsausschuss vorgetragen werden.

Der Bau- und Sanierungsausschuss stimmt über die Vorlage ab.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Des Weiteren kommt es zur Abstimmung, ob vorab die Unterlagen der Vorhaben für die Information im Bau- und Sanierungsausschuss über eine Nextcloud den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abstimmung:
mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

12 Erleichterung für das Aufstellen von Blumenkästen zur Begrünung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2021/4065

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft begrüßt, dass viele Bürger der Stadt diese auf privater Basis mit Blumenkübeln und Pflanzungen in der Nähe ihrer Wohnsitze verschönern. Die Verwaltung wird aufgefordert diese privaten Initiativen wohlwollend zu begleiten und wo immer gefahrlos möglich zuzulassen.

Wortmeldungen:

Diese Vorlage wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Herr Dr. Schubach als Einreicher der Vorlage erläutert diese. Viele Bürger der Stadt verschönern mit Blumenkübeln und Pflanzungen in der Nähe ihrer Wohnhäuser die öffentlichen Flächen.

Einzelne Wortmeldungen ergehen von Frau Fust, Herrn Leja, Frau Runge, Herrn Dr. Reimann, Frau Schmidt-Blaahs und Herrn Dr. Schubach.

Frau Fust geht auf die Gestaltungsrichtlinie und die Sondernutzungssatzung ein. Es sollte zur Klarstellung, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, eine Änderung der Sondernutzungssatzung erfolgen.

Herr Leja äußert sich dahingehend, dass die Sondernutzungssatzung geändert werden muss. Frau Runge erfragt die Formulierung in der Vorlage „Nähe von Hauswänden“ und möchte die Bedeutung wissen.

Herr Dr. Reimann plädiert für eine Vereinfachung der Gestaltungsrichtlinie und würde in diesem Zusammenhang auch definieren wollen, dass „ortsübliche Pflanzungen“ zu verwenden sind.

Herr Senator Berkahn weist darauf hin, dass durch die Verwaltung die genannte wohlwollende Begleitung von privaten Initiativen, Blumenkübel und Pflanzungen in der Nähe der Wohnsitze aufzustellen und zu verschönern, praktiziert wird. Hier ist aber zu bedenken, dass die Hansestadt Wismar in der Regel Eigentümerin von öffentlichen Flächen ist und die Nutzung solcher Flächen durch Dritte im Einklang mit dem geltenden Recht stehen muss. Zurück verweist er aber die Tatsache, dass in den letzten Wochen seitens der Verwaltung vermehrt Mahnungen an Bürger verschickt wurden und dass die praktizierte Handhabung nicht als Aufruf zu noch mehr Initiative dieser gemäß Satzung unerlaubten Nutzung ausgelegt werden darf.

Durch die Ausschussmitglieder wird die Vorlage als zu ungenau/unpräzise und somit nicht beschlussfähig beurteilt.

Herr Kargel lässt über die Vorlage und den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen:2
Nein-Stimmen:7
Enthaltungen:0

13 Antrag auf Aussetzung des Vollzugs von Teilen der Sondernutzungssatzung und Überarbeitung der Gestaltungsrichtlinie
Vorlage: VO/2021/4075

1. Die Bürgerschaft beschließt die befristete Aussetzung des Vollzuges der § 3 Absatz 2/3 und § 4 der "Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar – Sondernutzungssatzung"

für die Zeit vom September 2021 bis zum 31.01.2022, sofern keine Gefahr von Verkehrsteilnehmern, öffentlicher Ordnung und Sicherheit vorliegt.

Die Gestaltungsrichtlinie sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert und überarbeitet werden, da diese die Detailregelungen enthält.

2. Die Bürgerschaft beauftragt den Verwaltungsausschuss, den Bauausschuss, sowie den Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, eine Überarbeitung der Satzung, insbesondere der Gestaltungsrichtlinie, bis zum 31.12.2021 vorzubereiten und Anwohner sowie Gewerbetreibende der Hansestadt Wismar zu einer Diskussion/ Anhörung einzuladen, um deren Belange in der Beratung zu berücksichtigen. Die ggf. geänderte Gestaltungsrichtlinie/ Satzung soll dann im Januar 2022 in der Sitzung der Bürgerschaft beraten und beschlossen werden.

Wortmeldungen:

Diese Vorlage wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Durch die einreichende Fraktion DIE LINKE wird die Vorlage erläutert. Die Bürgerschaft möge die befristete Aussetzung des Vollzugs nach gültiger Sondernutzungssatzung für die Zeit von September 2021 bis 31.01.2022 beschließen. Ebenfalls sollte in diesem Zusammenhang die Gestaltungsrichtlinie diskutiert und überarbeitet werden.

Herr Senator Berkahn geht im Einzelnen auf die §§ 3 und 4 der Sondernutzungssatzung ein und was diese beinhalten. Bei der Sondernutzungssatzung bildet das Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V die gesetzliche Grundlage. Formell-rechtlich könnte der Beschlussvorschlag nur durch eine teilweise Aufhebung oder eine Änderung der Sondernutzungssatzung erreicht und umgesetzt werden. Damit würde jedoch weiterhin das Straßen- und Wegegesetz M-V gelten und eine Erschwernis der Beantragung von Sondernutzungen für die Bürgerinnen und Bürger bestehen.

Wortmeldungen: Frau Fust, Herr Dr. Reimann, Herr Leja, Frau Domschat-Jahnke

Durch Frau Fust wird nachfolgender Änderungsantrag der Vorlage eingebracht:

„Die Bürgerschaft beschließt, im Rahmen eines eigenen Gremiums die Sondernutzungssatzung zu ändern und die Gestaltungsrichtlinie insbesondere für private Anwohnerinnen und Anwohner neu zu gestalten“.

Herr Kargel lässt über diesen Antrag abstimmen. Somit ist durch die einreichende Fraktion ein neuer Beschlussvorschlag in die Bürgerschaft einzureichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

14 Überarbeitung der Sondernutzungssatzung § 7 Wahlwerbung
Vorlage: VO/2021/4078

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister der Hansestadt Wismar mit einer Überarbeitung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar (Sondernutzungssatzung) im § 7 Wahlwerbung.

Ziel der Änderung ist eine Eindämmung der Wahlwerbeflut an öffentlichen Straßen und Wegen durch dafür aufgestellte Flächen. Die Plakatierung soll danach nur noch auf diesen Flächen möglich sein.

Wortmeldungen:

Herr Kargel informiert, dass die Vorlage aus der Bürgerschaftssitzung am 30.09.2021 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen wurde. Gleichfalls erläutert er den eingebrachten Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ziel der Änderung der Sondernutzungssatzung im § 7 Wahlwerbung ist eine Eindämmung der Wahlwerbeflut an öffentlichen Straßen und Wegen durch dafür aufgestellte Flächen. Die Plakatierung soll danach nur noch auf diesen Flächen möglich sein.

Frau Bretschneider bezieht sich auf den B/A der Verwaltung und geht auf die aktuelle Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V ein, die dem B/A der Verwaltung als Anlage beigelegt ist. Aus dieser Verwaltungsvorschrift ist zu entnehmen, dass Wahlsichtwerbung "eine Wissenschaft für sich" darstellt. Frau Bretschneider weist vor allem auf die rechtlichen Bedenken von alleinigen Aufstellflächen unter folgenden Aspekten hin:

- die gerechte und sachangemessene Verteilung müsste genau berechnet werden
- diese begrenzten Flächen müssten ggf. eine enorme Größe haben
- die Kosten solcher Aufsteller sind ungeklärt
- die Orte der Plakatflächen müssten konkret festgelegt werden
- angesichts der für Wahlwerbung ausgenommenen Bereiche Altstadt und Alter Hafen müsste überdies eine zusätzliche Kompensation in den anderen Stadtteilen erfolgen, so dass solche Regelung durchaus rechtlich angreifbar und rechtsunsicher wäre.

Wortmeldungen:

Frau Fust, Frau Schmidt-Blaahs, Herr Rakow, Herr Dr. Reimann, Frau Domschat-Jahnke, Herr Senator Berkahn

Frau Fust macht noch einmal deutlich, dass alle Parteien bezüglich ihrer Wahlwerbung gleich zu behandeln sind und bittet, diesen Antrag (Vorlage) nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen:2

15 Sonstiges

➤ **Böttcherstraße**

Durch Frau Schmidt-Blaahs wurde in der Sitzung am 13.09.2021 erfragt, warum in der Böttcherstraße gegenwärtig Baumschnittarbeiten durchgeführt werden.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass im September durch den EVB Baumschnittarbeiten an 2 Zierbirnen und 1 Zierapfel notwendig wurden. Die Bäume wurden 1992 im straßenbegleitenden Grünstreifen gepflanzt. Aufgrund eingeschränkter Standortverhältnisse (Abstände zu Fassaden/Dächern, Herstellung des Lichtraumprofils, Freischneiden der Straßenbeschilderung) sind Schnittmaßnahmen erforderlich gewesen. Diese sind den schonenden Form- und pflegeschnitten im Sinne des BNatSchG zuzuordnen.

➤ **Esche-Sterben Drewes Wäldchen**

Frau Fust erfragt, warum die dortigen gefälltten Eschenbäume vor Ort belassen wurden.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass es Abstimmungen mit dem Forstamt zum Umgang der gefälltten Bäume gab und entschieden wurde, diese naturnah in Wäldchen zu belassen. Jetzt wird seitens der Verwaltung beobachtet, ob eine natürliche Entwicklung des Waldes ausreichend und gegeben ist oder ob Nachpflanzungen erforderlich werden.

➤ **Buswartehäuschen Am Markt**

Frau Runge möchte aufgrund des Fernsehbeitrages wissen, ob die Verwaltung mit dem Eigentümer des Eckhauses Am Markt (Brandhaus) eine Einigung bezüglich der historischen Funde und somit der Wiederaufstellung des Buswartehäuschens erzielen konnte.

Bei der Sanierung des Eckhauses (Brandhaus) wurden historische Funde zur Wasserkunst freigelegt. Die Verwaltung hat dem Bauherren einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der darin besteht, dass die historischen Funde über eine Glasabdeckung für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden und ein Aufstellen des Buswartehäuschens Am Markt damit weiterhin möglich wird informiert Herr Senator Berkhahn.

➤ **Neues Wohngebiet (ehem. Fleischfabrik)**

Frau Runge verweist auf den heutigen Zeitungsartikel in der Ostsee-Zeitung über die Entstehung eines neuen Wohngebietes in der Nähe des Stadtgebietes (ehemalige Fleischwirtschaft).

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass das Bauleitverfahren am Anfang steht und hierzu noch Abstimmungen zu Fachgutachten mit dem Investor getroffen werden. Der Beginn der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde bereits mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossen und kann nach Klärung der fachlichen Abstimmungen erfolgen.

➤ **Skateranlage Kagenmarkt/Poeler Straße**

Herr Leja möchte wissen, wann die Skateranlage übergeben wird. Er möchte aufgrund der beobachteten Nutzung wissen, ob die Anlage übergeben ist.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass noch einige Restleistungen anstehen. Nach Abschluss dieser Restleistungen wird die Skateranlagen bis Ende Oktober 2021 übergeben.

➤ **Übergabe von Baumaßnahmen**

Herr Kargel bittet darum, dass zukünftig bei feierlichen Übergaben von Baumaßnahmen auch die Bürgerschaftsmitglieder und der Bau- und Sanierungsausschuss rechtzeitig informiert werden.

Frau Bretschneider verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung

➤ **Genehmigungsplanung**

Entsprechend einer Bitte des Behindertenbeauftragten der Bürgerschaft an die Verwaltung informiert Herr Kargel, dass vom Behindertenbeauftragten Stellungnahmen zu bereits genehmigten Planvorhaben eingeholt werden. Empfehlenswert wäre hier, Stellungnahmen bereits mit der Genehmigungsplanung und nicht erst mit der Ausführungsplanung einzuholen.

➤ **Initiative Schützenwiese**

Frau Schmidt-Blaahs erfragt, ob der Initiative Schützenweise Fördermittel erhalten kann und wie diese beantragt werden müssen.

Wenn es sich hierbei um einen eingetragenen Verein (eine juristische Person) handelt, können Fördermittel beantragt werden. Dies sollte dann über die entsprechende Fraktion eingebracht werden ist die Antwort der Verwaltung.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, beendet Herr Kargel den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:56 Uhr. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.